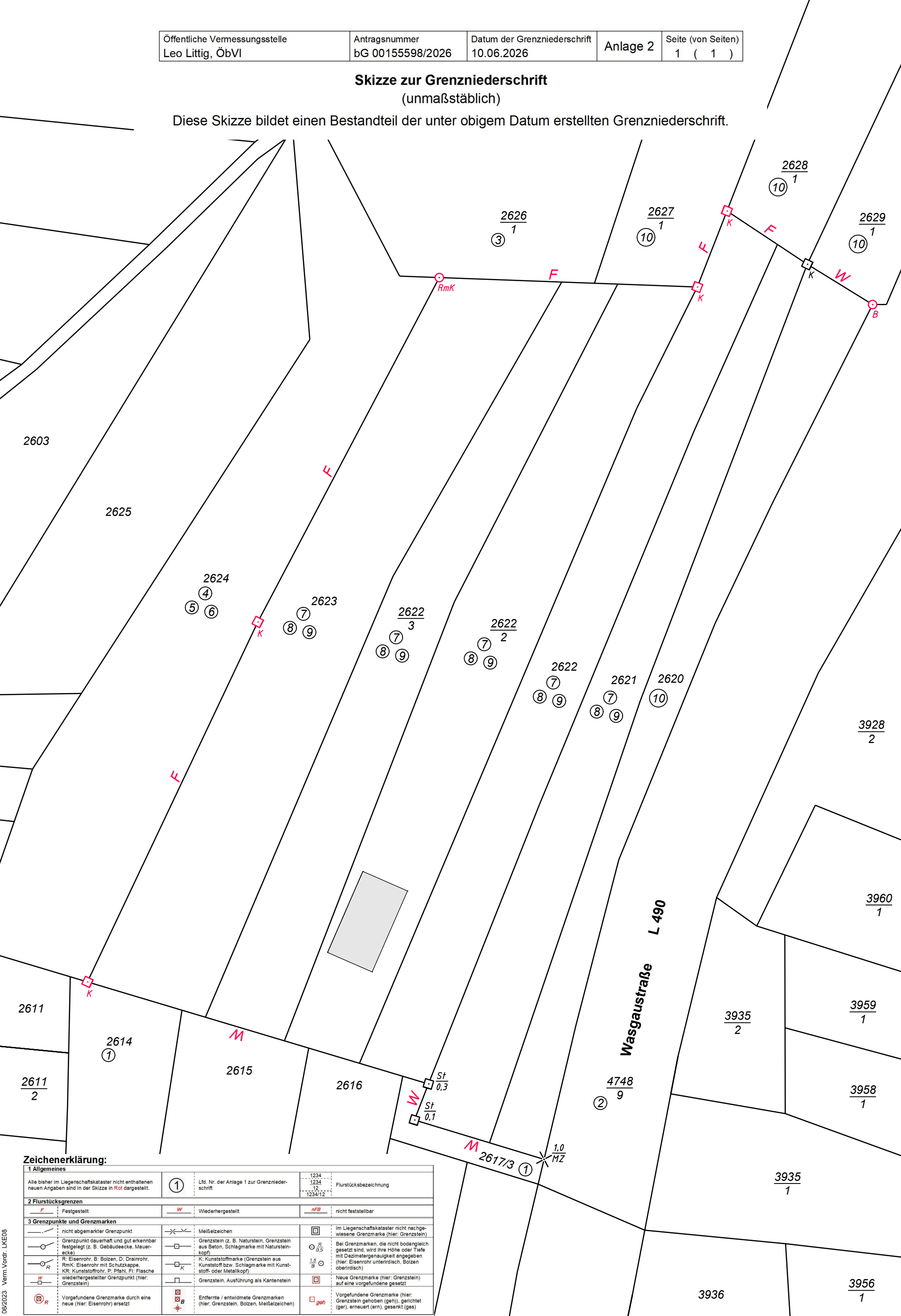


Skizze zur Grenzniederschrift
(unmaßstäblich)

Diese Skizze bildet einen Bestandteil der unter obigem Datum erstellten Grenzniederschrift.



Zeichenerklärung:

1 Allgemeines				
Alle bisher im Liegenschaftskataster nicht enthaltenen neuen Angaben sind in der Skizze in Rot dargestellt.	①	Lfd. Nr. der Anlage 1 zur Grenzniederschrift	12341234121234/12	Flurstücksbezeichnung
2 Flurstücksgrenzen				
F Festgestellt	W Wiederhergestellt	nFB nicht feststellbar		
3 Grenzpunkte und Grenzmarken				
nicht abgemerkter Grenzpunkt	Meißelzeichen	Grenzstein (z. B. Naturstein, Grenzstein aus Beton, Schlagmarke mit Natursteinkopf)	R 0,5	Im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke (hier: Grenzstein) Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe mit Dezimetergenauigkeit angegeben (hier: Eisenrohr unterirdisch, Bolzen oberirdisch)
Grenzpunkt dauerhaft und gut erkennbar festgelegt (z. B. Gebäudeecke, Mauer- ecke)	RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche	K: Kunststoff- oder Metallkopf	1,5 B	
R: Eisenrohr, B: Bolzen, D: Drainrohr, RmK: Eisenrohr mit Schutzkappe, KR: Kunststoffrohr, P: Pfahl, Fl: Flasche wiederhergestellter Grenzpunkt (hier: Grenzstein)	K Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	Grenzstein, Ausführung als Kantenstein	Neue Grenzmarke (hier: Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt	
R Vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (hier: Eisenrohr) ersetzt	B Entfernte / entwidmete Grenzmarken (hier: Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)	geh	Vorgefundene Grenzmarke (hier: Grenzstein gehoben (geh), gerichtet (ger), erneuert (ern), gesenkt (ges))	